

Wir über uns !!!

Name und Sitz:

Wir führen den Namen „**Kreissenorenrat Landkreis Karlsruhe e.V.**“ (im Weiteren mit KSR bezeichnet).

Wir sind eine Arbeitsgemeinschaft der auf dem Gebiet der Altenarbeit tätigen kirchlichen und weltlichen Gruppierungen (z.B. Altenclubs, Altenwerke, Seniorengruppen, Altentagesstätten, Altenheime, Heimbeiräte etc.) mit Sitz am Landratsamt Karlsruhe und unterhalten unsere

**Geschäftsstelle in 76646 Bruchsal, Huttenstr. 49 (St. Paulusheim),
Tel: 07251 / 385687, Fax: 07251 / 385685. / e-Mail: ksr.ka@web.de**

Der KSR wurde am 14. November 1980 gegründet und ist in das Vereinsregister eingetragen; alle Mitgliedsgruppen erhalten ihre Selbständigkeit.

Zweck und Aufgabe:

- Der KSR arbeitet ehrenamtlich und unabhängig, ist parteipolitisch und konfessionell neutral; er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke
- Der KSR tritt für die Interessen älterer Menschen im Landkreis Karlsruhe ein und versteht sich als Organ der Meinungsbildung und Erfahrungsaustausch auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und gesellschaftspolischem Gebiet.
- Im Rahmen gezielter Öffentlichkeitsarbeit informiert der KSR ältere Menschen über sie betreffende Angelegenheiten, macht Verwaltungen und Institutionen auf Probleme aufmerksam und arbeitet bei deren Lösung mit.
- Der KSR pflegt die Verbindungen und Zusammenarbeit mit allen Stellen, die für ältere Menschen tätig sind (u.a. als Mitglied im Sozialausschuss des Landkreises).
- Der KSR nimmt an Informationsveranstaltungen und Seminaren teil / hält oder vermittelt Vorträge / leiht Informationsmedien – Beamer – und Kassetten aus / unterhält eine Beratungsstelle BAV.
- Der KSR wirkt auf Bildung von Seniorenräten in Städten, Gemeinden und Ortsteilen hin.

Mitgliedschaft:

Mitglieder des KSR können werden:

- Organisationen und Institutionen , die auf dem Gebiet der Altenarbeit, Altenbildung, Beratung und Betreuung der älteren Generation tätig sind.
- Altengruppen und Altenbegegnungsstätten, Alten- und Pflegeheime sowie sonstige Vereinigungen und Einrichtungen für ältere Menschen.
- Heimbeiräte und Heimfürsprecher

Über Aufnahme als Mitglied im KSR entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung ist innerhalb eines Monats Beschwerde an die Mitgliederversammlung möglich.

Kündigung kann erfolgen unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es dem Zweck des KSR zuwiderhandelt oder dessen Ansehen schädigt; hierzu ist binnen eines Monats Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig.

Die Mitgliedschaft ist derzeit kostenfrei.

Zur Zeit gehören von den ca. 130.000 Seniorinnen und Senioren über 55 Jahre im Landkreis Karlsruhe 10.000 Mitglieder in 140 Mitgliedergruppen dem KSR an (dies sind 10 Stadt- und Ortsseniorenräte, 60 kirchliche Gruppierungen, 60 weltliche Gruppierungen in 32 Gebietskörperschaften in 100 Städten, Gemeinden und Ortsteilen).

Organe: Organe des KSR sind:

- * Die Mitgliederversammlung
- * Der Vorstand

Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des KSR ist die Mitgliederversammlung, sie besteht aus:

- den Mitgliedern des Vorstandes
- je einem Delegierten der Kreisorganisationen
- je einem Delegierten als Vertreter der Heimbeiräte und Heimfürsprecher

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Sie beschließt die Satzung des KSR, etwaige Änderungen oder Neufassung . Arbeitsgrundsätze und Richtlinien
- Sie wählt die Mitglieder des Vorstandes
- Sie wählt Kassenprüfer
- Sie entscheidet über Beschwerden
- Sie genehmigt den Haushaltsplan und beschließt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen
- Sie nimmt den Rechenschaftsbericht sowie die Jahresabrechnung des Vorstandes entgegen und erteilt Entlastung
- Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt
- Sie kann die Auflösung beschließen

Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem geschäftsführenden Vorstand mit:
 - einer/einem Vorsitzenden
 - 2 Stellvertreter/innen
 - einem/einer Kassenverwalter/in
 - einem/einer Schriftführer/in
- und dem erweiterten Vorstand mit:
 - einem/einer Vertreter/in der Kreisorganisationen – Wohlfahrtsverbände
 - einem/einer Vertreter/in der Altenhilfefachberatung
 - einem/einer Vertreter/in der Alten- und Pflegeheime
 - einem/einer Vertreter/in der Heimbeiräte, Heimfürsprecher und Ersatzgremien
 - bis zu 6 Vertreter/innen der Seniorengruppen

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre, Wiederwahl und Neubestimmung sind möglich.

Der Vorstand ist für alle Aufgaben zuständig, die sich aus der Satzung, einer Geschäftsordnung und Beschlüssen ergeben, er wird von der/dem Vorsitzenden nach Bedarf - jedoch mindestens 3 mal jährlich – einberufen.

Finanzen

- > Die finanziellen Aufwendungen des KSR sollen durch öffentliche Zuwendungen und Spenden gedeckt werden
- > Alle Mittel des KSR sind für den im Aufgabenkatalog genannten Aufgaben zweckgebunden, die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und persönliche

Zuwendungen. Erstattungsfähige Auslagen und Reisekosten sind ausgenommen

Institutionen, mit denen der KSR zusammenarbeitet

- Fachbereichsleitung III Mensch und Gesellschaft im Landratsamt Karlsruhe
- Altenhilfefachberatung im Landratsamt Karlsruhe
- Mitglied im Jugend- und Sozialausschuss des Landkreis Karlsruhe
- Landesseniorenrat Baden-Württemberg in Stuttgart
- Regionaltreffen aller Kreissenorenräte im Regierungsbezirk Karlsruhe
- Ämter Soziales der Städte Bretten, Bruchsal, Ettlingen und Sozialdezernenten der Gemeinden
- Stadt und Ortsseniorenräten
- Wohlfahrtsverbände, Heime, Institutionen
- Altenhilfeeinrichtungen, Fachorganisationen, Seniorenvertretungen im Landkreis Karlsruhe
- Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit für Senioren“ mit Verkehrs- und Kriminalprävention als Kooperation zwischen Stadtseniorenrat Karlsruhe, KSR und Polizeipräsidium Karlsruhe
- Druck- und Verlagsgesellschaft Südwest in Karlsruhe zum Vertrieb der Zeitschrift „Seniorenblickpunkt“
- Teilnahme an jährlich stattfindenden Seminaren der Kreissenorenräte unter Leitung des Landesseniorenrates in Ruit-Ostfildern
- Gemeinsame Vorstandssitzungen mit dem Stadtseniorenrat Karlsruhe

Kommunikationsaktivitäten

- Zeitschrift „Seniorenblickpunkt“ erscheint seit 1986 in jährlich 6 Ausgaben mit ca. 10.500 Exemplaren. Die Zeitschrift besteht aus 16 Seiten, davon werden 8 Seiten durch die Redaktion des KSR gestaltet, und 8 Seiten über den Verlag „Druck- und Verlagsgesellschaft Südwest GmbH“ aus Karlsruhe mit Anzeigen bestückt und von dort vertrieben. Für Mitgliedsgruppen ist der Bezug kostenlos; Einzel-Jahres-Abonnements für Nichtmitglieder kosten 9,60 €; Einzelverkauf = 1,60 € zuzügl. Porto.
- Mitgliederversammlungen
- Tage der Information und Begegnung 2 x jährlich
- Treffen der Orts- und Stadtseniorenräte
- Regionale Seniorentreffen und Seniorenfeste
- Vermittlung von Referenten bei Ortszusammenkünften
- Vorträge > Service-Dienste, Medienverleih

Beratung und Unterstützung von Initiativen

Niederschwellige Beratung mit Verweis an entsprechende Stellen über:

- Vollmachten und Verfügungen (Patienten- und Betreuungsverfügungen)
- Erbrecht und Testamente
- Rentenbesteuerung
- Wohnberatung
- Juristische, medizinische, soziale Angelegenheiten

Unterstützung:

- bei Gründung von Ortsseniorenräten, Bürgerbüros, Kontaktstellen, die die örtlichen Aufgaben der Seniorenarbeit wahrnehmen
- im ehrenamtlichen Engagement in Alten- und Pflegeeinrichtungen (z.B. mit Demenzkranken spaziergehen, in Heimen
- in Familien und Nachbarschaften, in Netzwerken, in Kommunen, in Kirchengemeinden, das Für- und Miteinander vermitteln und Hilfen gegen Isolation und Vereinsamung geben
- beim Austausch der Generationen
- zur Erhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen,- auch im hohen Alter
- der Erwartungen und Wünsche im Alter
- bei Begegnung und Geborgenheit
- bei Hilfe nach Maß

Schwerpunkte künftiger Arbeit mit folgenden Aufgaben

- B-A-V-Stelle betreiben: Ein Angebot von Senioren für Senioren. Wir leben gegenwärtig in einer schwierigen Zeit, auch gerade wir älteren Menschen. Der Kreis-seniorenrat Landkreis Karlsruhe e.V. weiß darum, dass nicht wenige unserer alten Mitbürger in vielen Bereichen ihres Alltags verunsichert und bisweilen rat- und hilflos sind. Aus dieser Kenntnis heraus ist die Überlegung geboren worden eine Stelle einzurichten, bei der ein älterer Mensch mit seinen Problemen „landen“ kann. So sind dann die Begriffe **BAV** zustande gekommen und stehen für: **B** = Beschwerden, **A** = Anhören und **V** = Vermitteln. Den Verantwortlichen des KSR ist es gelungen, aus den verschiedensten Sachgebieten Fachleute zu finden, die im gegebenen Fall mit ihrer Sachkenntnis ehrenamtlich zur Verfügung stehen. Es sind dies u.a. Mediziner / Rechtsanwälte / Juristen / Fachleute aus den Bereichen der Altenhilfe, Banken und Versicherungen / Vertreter aus dem Gebiet der Sozialarbeit und Wohlfahrtspflege.. Und so ist die Arbeitsweise: Am Dienstag-Vormittag jeder Woche von 10.00 bis 12.00 Uhr ist das Telefon des **KSR (07251 / 38 56 87)** besetzt; bzw. die Übermittlung über **Fax: 07251 / 38 56 85** geschaltet, aber auch Vorsprache in der Geschäftsstelle Zimmer 203 im Paulusheim in Bruchsal möglich. In dieser Zeit kann ein Problem – das der Klärung bedarf – vorgetragen werden. Der Ansprechpartner des KSR nimmt es entgegen, trägt es der betreffenden Fachkraft vor und gibt dann auf einen vereinbarten Fax- oder Telefontermin hin die entsprechende Auskunft.
- Gründung und Etablierung von Stadt- und Ortsseniorenräten möglichst in allen Kommunen im Landkreis Karlsruhe
- Beteiligung am Projekt NAIS = Neues Altern in der Stadt
- Zertifizierung von Geschäften, Handwerksbetrieben und Dienstleistern mit dem Gütesiegel „Seniorenfreundlicher Service“
- Prüfstelle Qualitätssiegel Betreutes Wohnen in Baden-Württemberg betreiben und zertifizieren
- In Kooperation mit dem Fachamt Bürgerschaftliches Engagement Ausbildung von Mentoren für Bürgerschaftliches Engagement
- Landes-Projekt „Langlebigkeit verpflichtet – Förderung Bürgerschaftliches
- Engagement älterer Menschen Werbung für das Ehrenamt und ehrenamtliche Tätigkeiten betreiben

- Werbung und Ausbildung für externe Heimbeiräte; Heimfürsprecher und Ersatzgremien betreiben
- Zahlenmäßig und räumlich weitere Verbreitung der Publikations-Zeitschrift „Seniorenblickpunkt“
- Bürgerschaftliches Engagement fördern und Netzwerke entwickeln
- Generationendialog betreiben in Schulen und Kindergärten fördern
- Mitarbeit beim Landkreisprojekt „Familienzentren“
- Ehrenamt und Versicherungsschutz
- Neue Wohnformen
- Mitwirkung in stationären und ambulanten Diensten
- Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei deren Aktivitäten
- Mentorentätigkeit
- Zusammenarbeit mit den Seniorenräten im Regierungsbezirk Nordbaden und dem Landesseniorenrat intensivieren
- Synergieeffekte zwischen Gemeinde-, Stadt- und Kreissenorenräten schaffen
- Mitwirkung bei Aktivitäten des Landratsamtes im Bereich „Familienzentren und „Pflegestützpunkte“

Überblick:

10.000 Mitglieder in
 140 Mitgliedergruppen, davon
 9 Stadt – und Ortseniorenräte
 71 Kirchliche Gruppierungen
 60 Weltliche Gruppierungen, in
 32 Gebietskörperschaften in
 100 Städten und Gemeinden mit
 130.000 Seniorinnen und Senioren über 60 Jahr
 10.500 Exemplare Zeitschrift „Blickpunkt“

Bevölkerung 2006 und voraussichtliche Entwicklung bis 2025 im Landkreis

Jahr	Einwohner im Landkreis Karlsruhe					
	Gesamtbevölkerung	0-20Jahre	20-55Jahre	55-70 Jahre	70-80Jahre	über 80 Jahre
2006	430.597	90.791 (21,1%)	209.613 (48,7%)	76.326 (17,7%)	35.301 (8,2%)	18.189 (4,2%)
2010	432.855 (+2.258 = +0,5%)	86.118 (20,0%)	207.731 (48,0%)	76.185 (17,6%)	41.372 (9,6%)	21.459 (5,0%)
2015	433.294 (+2.697 = +0,6%)	80.619 (18,6%)	200.684 (46,3%)	85.121 (19,6%)	42.041 (9,7%)	24.829 (5,7%)
2025	429.234 (- 1.363 = -0,3%)	73.973 (17,2%)	176.194 (41,0%)	102.258 (23,8%)	44.682 (19,4%)	32.127 (7,5%)
Vergl. 2006 2025	- 1.363 (- 0,3%)	- 16.818 (- 18,5%)	- 33.429 (- 16,0%)	+ 25.932 (+ 34,0%)	+ 9.381 (+ 21,0%)	+ 13.938 (+ 43,4%)

Motivation: Ehrenamtliche Tätigkeiten und Organisationen sind äußerst wichtig, denn Altenarbeit veraltet nicht.

Noch Fragen?: Richten Sie diese bitte an unsere Geschäftsstelle, den Vorstand oder an Mitglieder.